

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Eschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 30.

Mittwoch, den 13. April

1870.

Bekanntmachung.

Das für die Stadt Pulsnitz mit Einschluß des Rittergutes auf das Jahr 1870 aufgestellte **Gewerbe- und Personalsteuercataster** ist in der Stadtsteuer-Einnahme zur Einsicht aus.

Etwaige **Reclamationen** gegen die darin enthaltenen Ansätze sind binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, der königlichen Bezirkssteuereinnahme zu **Kamenz** schriftlich einzureichen, wogegen später eingehende Reclamationen keine Berücksichtigung finden.

Pulsnitz, den 9. April 1870.

Der Stadtrath.

Loße, Bürgermstr.

Bthz.

Bekanntmachung.

Das der von hier gebürtigen Emma Aurora Lappchen vom unterzeichneten Stadtrathe unterm 27. Mai 1864 ausgestellte, unter Nr. 523 in dem betreffenden Journale eingetragene Dienstbuch ist, wie von derselben glaubhaft anher angezeigt worden, bei dem am 14. September vorigen Jahres stattgefundenen Brande verloren gegangen.

Genannter Lappchen ist am untengesetzten Tage ein neues Dienstbuch ausgestellt worden und wird solches zur Verhütung von Mißbrauch hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pulsnitz, den 9. April 1870.

Der Stadtrath.

Loße, Bürgermeister.

Bthz.

Bekanntmachung.

Es ist bei unterzeichnetem Stadtrath der Verlust eines Sparkasseneinlagebuches der Sparkasse zu Königsbrück, welches auf die Nr. 2512 und im Namen **Amalie Schäfer** ausgestellt, angezeigt worden.

Nach § 13 hiesiger Sparkassenordnung wird dieser Verlust hiermit öffentlich bekannt gemacht und der etwaige Inhaber des abhanden gekommenen Buches hierdurch aufgefordert, wenn er Ansprüche an dieses zu haben glaubt, sich damit bei deren Verlust binnen hier und drei Monaten längstens noch vor Ablauf

des 21. Juli dieses Jahres

dem unterzeichneten Stadtrath zu melden.

Königsbrück, am 10. April 1870.

Der Stadtrath.

Kiemer.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 16. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr,

die beiden, bei den Scheunen an der Camenzer Straße gestandenen, jetzt gefällten, 1 Elle starken zu Klöber geschnittenen Binden gegen sofortige Abnahme an den Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 11. April 1870.

Der Stadtrath.

Kiemer.

Montag, den 25. April 1870, Viehmarkt zu Königsbrück.

Stättegeld wird nicht erhoben.

Königsbrück, den 3. April 1870.

Der Stadtrath.

i. v. Adv. Kiemer.

Bekanntmachung.

Im Erbgericht zu Lausniz sollen

den 19. April 1870, von Vormittags 9 Uhr an,